

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.660.789

Wien, 12. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12163/J vom 14. September 2022 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Corporate Governance Bericht der ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes für das Geschäftsjahr 2021 ist zu entnehmen, dass die Gesamtvergütung des Geschäftsführers keine variable Komponente enthält.

In Bezug auf den einmaligen Bonus gemäß dem Geschäftsführer-Anstellungsvertrag zwischen Herrn Dipl.-Ing. Perner und der ABBAG aus dem Jahr 2017 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9332/J vom 20. Jänner 2022 verwiesen werden. Ergänzend wird festgehalten, dass zwischenzeitlich eine Rückzahlung durch Dipl.-Ing. Perner in Höhe von 80.000 Euro erfolgte.

Zu 2. und 4.:

Es gibt keinen variablen Anteil bei der Aufsichtsratsvergütung.

Zu 3.:

Dem Corporate Governance Bericht der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) für das Geschäftsjahr 2021 ist zu entnehmen, dass sich der Gesamtjahresbezug ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammensetzt.

Zu 5.:

Fragen zur Vergabe von COFAG-Gutachten bzw. zur Beauftragung von externen Beratern durch die COFAG betreffen als operative Geschäftsangelegenheiten der COFAG Angelegenheiten der Unternehmensorgane Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beirat der COFAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Diese Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

